

Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH  
Cerveteristraße 2  
82256 Fürstenfeldbruck

Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH  
Cerveteristraße 2

82256 Fürstenfeldbruck

[www.stadtwerke-ffb.de](http://www.stadtwerke-ffb.de)

Wir sind für Sie da:

EEG-Management  
eeg@stadtwerke-ffb.de  
Telefon 08141 401-590  
Fax 08141 401-559

## Umschreibung einer Stromerzeugungsanlage (Betreiberwechsel)

### 1. Eigenerzeugungsanlage

Folgende Eigenerzeugungsanlage wird von dem unter Punkt 5b genannten Betreiber vom unter Punkt 5a genannten Betreiber übernommen:

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels keine technischen Änderungen durchgeführt.

### 2. Angabe zur Einspeiseanlage

Energieträger

Installierte Leistung

### 3. Zeitpunkt der Übernahme

Datum (möglichst zum Jahresende)

### 4. Zählerstand am Tag der Übernahme

Zählernummer 1

Zählerstand 1

Zählernummer 2

Zählerstand 2

### 5a. Kundendaten bisheriger Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon/mobil

E-Mail

verstorben, Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei (Kopien)

### 5b. Kundendaten neuer Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon/mobil

E-Mail

## 6. Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de). Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. Ein Nachweis über die Aktualisierung der Anlagenregistermeldung liegt bei.

## 7. EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

Wird der gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der Stadtwerke Fürstfeldbruck GmbH eingespeist? (Hinweis: Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.)

Ja

Nein. Dann sind die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich.

### 7.1. Angaben zur Rechtsnachfolge (Details siehe § 61f EEG 2017)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Sie sind Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst, ein entsprechender Nachweis (z. B. Erbschein o. ä.) liegt diesem Dokument bei.

Ja. Dann bitte ergänzend ankreuzen:

Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.

Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.

Nein. Dann ist zusätzlich der beigegefügte Fragebogen „EEG-Eigenversorgung“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen.

## 8. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel grundsätzlich nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift des bisherigen Anlagenbetreibers

X

Ort, Datum, Unterschrift des neuen Anlagenbetreibers

X